

Einleitung

Cum <interpretatio Guillelmi de Moerbeka> Aristotelem ad verbum interpretetur, agnoscere possumus, quale tum temporis exemplar graecum haberetur: & inde libros quos nunc habemus, tam graecos, quam latinos, emendare.

Mit diesen Worten äußert sich der Humanist Giulio Marziano Rota (15.–16. Jh.) über den Nutzen der Politik-Übersetzung Wilhelms von Moerbeke (~1215–1286) in der bei Giunta gedruckten lateinischen Ausgabe aus dem Jahre 1558.³ Der wortwörtliche Charakter der lateinischen Übersetzung erlaube es, sogar den Text griechischer Ausgaben bzw. Handschriften zu verbessern. Dass dies aber nicht nur eine theoretische Erkenntnis war, sondern tatsächlich in der Zeit der eleganten Renaissance-Übersetzungen praktiziert wurde, bezeugt die Arbeit keines Geringeren als des Humanisten Kardinal Bessarion. Im Marc. gr. 491 verbesserte er Fehler und füllte Lücken des Simplicius-Kommentars zu *De caelo et mundo* anhand der Übersetzung Wilhelms, die er jeweils ins Griechische rückübersetzte.⁴ Die hohe Wertschätzung der *verbum e verbo*-Übersetzungen Wilhelms, was ihr Potential der Textrekonstruktion anbelangt, war aber gerade ab der Renaissance immer gepaart mit der Verachtung für das von ihm geschriebene ‚barbarische‘ Latein. So wurde in der oben genannten *Iuntina* beispielsweise dem griechischen Text die neue, salonfähige Übertragung Leonardo Brunis beigegeben, Wilhelms Fassung jedoch lediglich als Rekonstruktionshilfe daran angehängt.⁵ Während auch die späteren Philologen Wilhelms Stil nicht gerade als vorbildlich empfanden,⁶ verdichteten sich am Ende des 19. Jh.s die Stimmen, die auf eine stärkere Beachtung der mittel-

³ Fol. 133^v, zitiert nach der Ausgabe von 1568 (= CRANZ 1984, *108.550); Einfügung durch d. Verf. Zur Erstausgabe (= CRANZ 1984, *108.362) vgl. auch MANDONNET 1933, 14ff. und zur Person von Marziano Rota COSENZA 1962 sowie HARLFINGER 1971, 371.

⁴ Vgl. HEIBERG 1892, 65ff. Die Benutzung einer lateinischen Handschrift zeigt nicht zuletzt Bessarions Bemerkung: ἐλλείπει ἐκ τοῦ κειμένου περὶ δύο φύλλα καὶ ἐκ τοῦ λατινικοῦ δὲ ἐλλείπει καὶ πλεον ἢ ἐντεῦθεν (zitiert nach HEIBERG 1892, 66). Vgl. auch BOSSIER 1987, 320f. und siehe für weitere Rückübersetzungsbeispiele HARLFINGER&REINSCH 1970, 41 mit Anm. 27 (*Poetik*) bzw. DE LEEMANS 2011b, CLXXXVI, Anm. 133 (*De motu animalium*). Nicht ohne Weiteres in diese Reihe gehört der von DE LEEMANS 2011b, CCVIII diskutierte Fall im Bodl. Canon. gr. 107 (703*22), geht die Handschrift und im Speziellen die entsprechende Lesart doch zunächst schlicht auf die 1527 erschienene *Iuntina* zurück (siehe S. 226f. mit Anm. 891 und 893).

⁵ Auf den foll. 134^r–165^r. Piero Vettori (1499–1585) bescheinigt Wilhelm in der *Praefatio* der im Jahre 1548 bei Giunta erschienenen Ausgabe seines *Rhetorik*-Kommentars ebenfalls sprachlichen Barbarismus, wiewohl er gleichzeitig auch den textkritischen Nutzen der Übersetzung hervorhebt (vgl. GRABMANN 1946, 179f.): *Quare cum barbaram illam translationem (sic) in manibus haberem, Graecum codicem tenere, ac uoces eius sermonis audire mihi uidebar: nam ne uerbor(um) quidem ordinem unquam uariat, ac singula uerba exprimit, saepeque etiam Graecis ipsis utitur: cum, aut uim eorum non perciperet, aut, quomodo uno uerbo reddi possent, non uideret...* (VICTORIUS 1548, 4).

⁶ Amedeo Peyron schreibt in der *Praefatio* seiner Ausgabe von Empedokles- und Parmenides-Fragmenten im Jahre 1810: *Cum extaret versio quaedam antiqua commentarii Simplicii in Aristotelem de Caelo a Guillelmo de Moerbeka saeculo XIII. factitata, horrida illa et adstricta, foedissima stili barbarie latine graecissans, cuiusmodi Aristotelis, Clementis, Irenaei conuersiones latinae feruntur* (PEYRON 1810, 8). Vgl. zum Urteil späterer Zeiten über Wilhelm GRABMANN 1946, 168ff.

alterlichen Übersetzungen drängten. 1866 wies Valentin Rose auf den philologischen Gegenwartswert der indirekten, lateinischen Textzeugen hin.⁷ Leonhard Spengel gab wenige Jahre später seiner Edition der Aristotelischen Rhetorik die Übersetzung Wilhelms bei und Franz Susemihl behandelte sie in seiner Politik-Ausgabe gleichsam als den rekonstruierbaren verschollenen Kodex des Übersetzers (Γ).⁸ Martin Grabmann bemerkte Anfang des 20. Jh.s,

„[...] daß die Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts für die philologische Beurteilung des aristotelischen Textes unter Umständen herangezogen werden können. Es sind diese Übersetzungen ganz wörtlich nach griechischen Handschriften angefertigt, die älter sind als die uns jetzt zu Gebote stehenden griechischen Originale.“⁹

Es leuchtet sicherlich ein, dass mancher in Zeiten, als er nicht ohne Weiteres zu alten und guten griechischen Handschriften Zugang hatte – von kritischen Editionen ganz zu schweigen –, das eigene junge und in Teilen korrupte griechische Exemplar mit den weitverbreiteten, auf alten Manuskripten fußenden Übersetzungen Wilhelms verglich, und anhand dieser verbesserte. In solchen Einzelfällen war der Nutzen der indirekten Überlieferung besonders hoch. Ebenso klar ist aber auch, dass bei guter Kenntnis der griechischen Überlieferung durch den Zugriff auf die Lesarten der wichtigen Textzeugen eine lateinische Übersetzung nur selten etwas Neues zur Textkonstitution beisteuern wird. Um den wahren Wert der lateinischen Übersetzungen des Mittelalters für die Überlieferung und Textkonstitution einzelner Traktate richtig einschätzen zu können, ist sowohl die Kenntnis der gesamten griechischen als auch der lateinischen Tradition der Übersetzung unumgänglich. Mag man nämlich auch die griechische Überlieferung hinlänglich überblicken, so ist doch eine Positionierung der lateinischen Textfassung ohne kritische Ausgabe – nur sehr selten ist ein Autograph auf uns gekommen – nicht möglich oder führt zu falschen Ergebnissen. Ebenso kann die lateinische Übertragung noch so gut ediert sein, sie hilft dem Editor nicht weiter, wenn man sie nicht in den Stammbaum der griechischen Handschriften, wenigstens der texttragenden, einfügen kann, da dieser noch ein Desiderat ist.¹⁰ In der Regel ist der zuletzt genannte Fall zu beobachten. Nur allzu oft sahen sich die Autoren des *Aristoteles Latinus* einer noch unzureichend erforschten Überlieferung auf griechischer Seite gegenüber und legten deshalb entweder selbst Hand an die griechische Tradition oder begnügten sich damit, ihre ‚vollkommenen‘ Kenntnisse der lateinischen Überlieferung mit den oft noch in den Kinderschuhen steckenden Untersuchungen und Ergebnissen der Gräzisten zu vereinbaren.

⁷ Vgl. u.a. ROSE 1866, 368.

⁸ Ed. SPENDEL 1867 bzw. vgl. SUSEMIHL 1872, vf.

⁹ GRABMANN 1916, 3.

¹⁰ Für beide Fälle kann die Editions-geschichte von *De motu animalium* Beispiel sein. Bis zu Pieter de Leemans' Arbeit zur lateinischen Übersetzung Wilhelms (vgl. Anm. 12) operierten die Herausgeber des griechischen Textes mit nur *einer* rekonstruierten griechischen Vorlage (Γ). Doch auch De Leemans konnte in Ermangelung eines vollständigen griechischen Stammbaumes keine präzise Verortung der von ihm erkannten *zwei* Vorlagen (Γ1 / Γ2) vornehmen.

Auch im Falle der Überlieferung von Aristoteles' *De motu animalium* verhielt es sich nicht anders. Die indirekte lateinische Überlieferung dieses Traktats, den Düring als „eine der bemerkenswertesten Schriften des Corpus Aristotelicum“¹¹ bezeichnet hat, besteht zum einen in einer Übersetzung Wilhelms von Moerbeke, zum anderen in einer lateinischen Paraphrase des Textes durch Albert den Großen auf der Grundlage einer von Wilhelms Übertragung verschiedenen, uns nicht erhaltenen *Translatio anonyma*. Pieter De Leemans legte 2011 im Rahmen des *Aristoteles Latinus* nicht nur die kritische Edition von Wilhelms Übersetzung, sondern auch eine Rekonstruktion der von Albert verwendeten anonymen Übersetzung auf Grundlage der Ausgabe von Bernhard Geyer 1955 vor.¹² De Leemans, der damit die nötige und vorzügliche Ausgangsposition aus lateinischer Sicht für die Beantwortung der Frage nach der Rolle der lateinischen Textzeugen geschaffen hat, musste selbst noch mit dem von Martha Nussbaum in ihrer Dissertation und Edition des Traktates entwickelten Bild der griechischen Überlieferung vorliebnehmen.¹³ Seine Nachforschungen, die ihrerseits entscheidende Erkenntnisse für die griechische Überlieferung gebracht haben, zeigten besonders deutlich auf, dass die lediglich partielle Kenntnis der griechischen oder der lateinischen Überlieferung nicht ausreicht, um ein – gemessen an unseren Möglichkeiten – befriedigendes Gesamtbild der mittelalterlichen Tradition zu erhalten. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Nussbaumsche Edition von *De motu* im Vergleich zu anderen Aristotelischen Schriften nicht als die schlechteste galt. Anthony Preus war gar der Meinung, „Nussbaum's edition and translation are now definitive“¹⁴. Die von Oliver Primavesi besorgte und in Kürze erscheinende Neuedition der Schrift zeigt aber, wie übereilt dieser Schluss war. Die Vorarbeiten zur Ausgabe Primavesis, zu denen sich auch diese Studie zählen darf, haben ergeben, dass im Falle dieses Traktats, die Bedeutung der lateinischen Überlieferung auch bei Beachtung aller griechischen Textzeugen nicht abnimmt, sondern im Gegenteil kaum zu hoch eingeschätzt werden kann. Die Neuedition kann den Text durch Heranziehung eines zweiten selbstständigen Überlieferungszweiges, der allen früheren Herausgebern unbekannt geblieben war und den Primavesi auf dem *Symposium Aristotelicum* zu *De motu animalium* 2011 vorgestellt hat, an vielen Punkten verbessern. Zu den beiden von Nussbaum vorgestellten Zweigen *a* und *b*, die im neuen Bild nicht mehr beide Hyparchetypen repräsentieren, sondern ihrerseits nur noch den Hyparchetypen α konstituieren, gesellt sich ein völlig unabhängiger neuer Zweig β . Dieser setzt sich, was die griechischen Handschriften betrifft, aus drei sehr jungen, erstmals von De Leemans kollationierten Manuskripten zusammen, die zum wiederholten Male und beson-

¹¹ DÜRING 1966, 295. Zur Echtheitsfrage vgl. v.a. JAEGER 1913b, FARQUHARSON 1912, IV und Anmerkungen sowie NUSSBAUM 1975, 8ff.

¹² Aristoteles, *De motu animalium. Fragmenta translationis anonymae*. Aristoteles latinus, XVII, 1.III., ed. P. DE LEEMANS, Turnhout 2011 [= DE LEEMANS 2011a]. Aristoteles, *De progressu animalium. De motu animalium. Translatio Guillelmi de Morbeka*, ed. P. DE LEEMANS, Aristoteles latinus, XVII, 2.II–III, Turnhout 2011 [= DE LEEMANS 2011b]. Albertus Magnus, *Liber de principiis motus processivi*, ed. B. GEYER (Alberti Magni Opera Omnia XII, 2), Münster 1955 [= GEYER 1955].

¹³ NUSSBAUM 1975, NUSSBAUM 1976 und NUSSBAUM 1985.

¹⁴ PREUS 1981, 23.

ders eindrucksvoll Pasqualis Diktum *recentiores non deteriores* unterstreichen.¹⁵ Dass es sich bei dem – mit Johann Salomo Semler gesprochen – nur ‚äußerlich jungen‘ β -Zweig tatsächlich um einen alten, unabhängigen Überlieferungsarm und nicht um die Konjekturen eines byzantinischen Gelehrten o.ä. handelt, dafür gibt es mehrere Argumente.¹⁶ Ein wichtiges ist, dass auch die zu rekonstruierende Zweitvorlage Wilhelms – der Übersetzer arbeitete nach seiner Gewohnheit auch hier, wie De Leemans gezeigt hat, mit zwei griechischen Modellen – dem β -Zweig angehörte. Dieser kann demnach keine ganz junge ‚Neuschöpfung‘ sein, sondern muss mindestens schon in der Mitte des 13. Jh.s vorgelegen haben. Wenn man zudem bedenkt, welche *vetustissimi* Wilhelm im Falle anderer Schriften zur Verfügung standen, war seine Quelle wohl auch in diesem Fall noch um einiges älter.¹⁷ Jedenfalls ist sie aber für uns der älteste, wenn auch durch die Übersetzung nur in Ausschnitten greifbare Textzeuge des neuentdeckten Überlieferungszweiges. Was Wilhelms Erstvorlage betrifft, ist die Lage nicht minder reizvoll. Es gibt mehrere, kulturhistorische wie textkritische Hinweise darauf, dass es sich bei dieser Handschrift, die Wilhelm hauptsächlich seiner Übersetzung zugrunde legte, um einen verschollenen Teil des berühmten Vind. phil. gr. 100 (= J) gehandelt hat.¹⁸ Der *Vindobonensis* war für alle heute noch in ihm enthaltenen Aristotelischen Schriften die Übersetzungs- bzw. Revisionsvorlage Wilhelms und enthielt früher nachweislich auch die *Historia animalium* und wohl noch weitere zoologische Traktate. Er ist, um 860 entstanden, der älteste auf uns gekommene Aristoteles-Kodex. Trifft die im Schlusskapitel der vorliegenden Arbeit vorgeschlagene Identifizierung der Erstvorlage des Übersetzers mit J zu, haben wir durch den Text Moerbekes auch für *De motu* Zugang zu den Lesarten des *Vindobonensis*. Dies ist auch deshalb eine besondere Situation, da es sich damit nicht um eine ‚namenlose‘ Vorlage handelt, wie im Falle anderer Übersetzungen, deren Modell sich zwar rekonstruieren, aber nicht identifizieren lässt. Es ist aber auch keine Vorlage, die – wie für andere Schriften in J geschehen – mit einer existierenden Handschrift identifiziert werden kann, wodurch die Bedeutung der lateinischen Fassung für die Textkonstitution, abgesehen von interessanten Konjekturen oder Einflüssen aus anderen Textzeugen, nicht der Rede wert erscheint. Stattdessen liegt hier der Sonderfall vor, dass Wilhelms Übertragung den Ausfall unseres ältesten Kodex J kompensieren kann, in dem der *De motu* beinhaltende Teil offenbar verloren gegangen ist. Doch auch unabhängig von der Frage nach ihrer Identität nimmt die Erstquelle Wilhelms einen besonderen Platz im *Stemma codicum* ein. Sie hilft uns, die Lesarten und den Charakter des *deperditus* γ , der ‚Byzantinischen Vulgata‘, von der die allermeisten Kodizes in irgendeiner Form abhängen und deren ältester Zeuge sie ist, besser zu erkennen. Eine weitere Besonderheit der Überlieferung von *De motu* ist, dass die griechischen Vorlagen Wilhelms bzw. der *Translatio anonyma* mit den unabhängigen

¹⁵ Vgl. PASQUALI 2007, 43ff. Der Gedanke allerdings schon bei SEMLER 1765, 88, der zwischen innerem und äußerem Alter der Handschrift unterschied.

¹⁶ Vgl. PRIMAVERSI 2017a und b (jeweils in Vorb.). Außerdem siehe u. S. 87ff.

¹⁷ Einige von Wilhelms Vorlagen waren Teil der sog. „Philosophischen Sammlung“ aus dem 9. Jh. (u.a. Marc. gr. 196, 226 und 258). Vgl. dazu u. S. 236ff.

¹⁸ Vgl. a.a.O.

gen griechischen Handschriften in einer Weise Verbindungen aufweisen, dass es unmöglich ist, ihre Filiation ohne Beachtung der Vorlagen der lateinischen Textzeugen korrekt zu bestimmen. Ließe man diese aus ihren lateinischen Nachfahren rekonstruierten *deperditi* beiseite, müsste man teilweise andere Abhängigkeiten annehmen und das Bild der Überlieferung sähe in einigen Punkten deutlich abweichend aus. Besonders interessant bei den vielschichtigen Beziehungen der Vorlagen ist, dass ausgerechnet die griechische Erstvorlage Wilhelms und das Modell der *Translatio anonyma* (A) miteinander in bevorzugtem Kontakt gestanden haben. Diese Erkenntnis lässt auch kulturhistorisch relevante Rückschlüsse zu, sowohl was die dadurch um ein Kapitel bereicherte abenteuerliche Geschichte des *Vindobonensis* J als auch die Beziehung Wilhelms von Moerbeke zu Süditalien, genauer, dem Kloster Hagios Nikolaos zu Casole, wo A aufbewahrt worden ist, betrifft.

